



Sie sind auf der Suche nach einem interessanten Aufgabengebiet bei einem familienfreundlichen Arbeitgeber? Dann lesen Sie diese Stellenausschreibung:

Bei der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **Vollzeitstelle** (39 Wochenstunden)

eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin (m/w/d) in der Zentralen Eingangsbearbeitungsstelle

bei dem Finanzamt **Mainz**

zu besetzen.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen insbesondere:

- Abgabe und Übernahme von Steuerakten
- Bearbeitung von Abtretungen, Pfändungen und Aufrechnungen
- Pfortendienst
- Erteilung von allgemeinen Auskünften und Ausgabe von Vordrucken
- Allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten
- Listenbearbeitung
- Bearbeitung von Posteingängen

An Sie werden folgende fachliche Anforderungen gestellt:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich, in der öffentlichen Verwaltung oder in einem steuer- bzw. rechtsberatenden Beruf
- PC-Anwenderkenntnisse in den gängigen Office-Programmen

Darüber hinaus sind uns diese persönlichen Eigenschaften besonders wichtig:

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Einarbeitung in ein eng abgrenzbares steuerliches Rechtsgebiet sowie in einfache steuerliche Problemstellungen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit
- Konzentrationsfähigkeit und Flexibilität
- Bildschirmtauglichkeit
- Bereitschaft zu Dienstreisen, insbesondere zu Fortbildungszwecken

Im Gegenzug hat der öffentliche Dienst einiges zu bieten:

- Ein attraktives Gesundheitsmanagement
- Flexible Arbeitszeiten
- Soziale Absicherungen
- Work-Life-Balance wird über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ gewährt.
- Eine Jahressonderzahlung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
- Kostenlose Parkmöglichkeiten vor Ort

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte unbefristete Beschäftigung. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach TV-L, in der **Entgeltgruppe 5** TV-L.

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Telearbeit, gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Für allgemeine Fragen zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen gerne **Frau Wirz (Tel.: 06131/552-25050)** beim Finanzamt Mainz zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, insbesondere bezogen auf das Anforderungsprofil, richten Sie bitte bis spätestens **04.03.2025** an das

Finanzamt Mainz
- Geschäftsstellenleitung -
Emy-Roeder-Str. 3
55116 Mainz

Bevorzugt senden Sie die Bewerbungsunterlagen bitte als **E-Mail** (möglichst in einer einzigen pdf-Datei, max. 15 MB) an das Postfach gsl@fa-mz.fin-rlp.de.

Idealerweise fügen Sie dem Bewerbungsschreiben neben Lebenslauf und Ausbildungsnachweis auch das Schulabschlusszeugnis, Zeugnisse früherer Arbeitgeber und ggfs. eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bei.

Es erfolgt keine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.lfst-rlp.de/datenschutz>.